

ten<sup>232</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Die Ratsmitglieder unterstützen unter diesen einmaligen Umständen die von Ihnen vorgeschlagene Vorgehensweise."

***Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind***

[Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch 1998 verabschiedet.]

### **Beschlüsse**

Am 20. April 1999 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>233</sup>:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 12. April 1999 betreffend die Zusammensetzung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangene derartige Verstöße verantwortlich sind<sup>234</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Nach Konsultation mit diesen Mitgliedern unterstütze ich Ihre Entscheidung, Richter Asoka de Zoysa Gunawardena zum Mitglied des Gerichtshofs zu ernennen."

Auf seiner 4006. Sitzung am 19. Mai 1999 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

"Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind

Schreiben des Generalsekretärs an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 17. Mai 1999 (S/1999/566)".

### **Resolution 1241 (1999) vom 19. Mai 1999**

*Der Sicherheitsrat,*

*Kenntnis nehmend* von dem Schreiben des Generalsekretärs an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 17. Mai 1999, dem das an den Generalsekretär gerichtete Schreiben des Präsidenten des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda vom 14. Mai 1999 beigefügt ist<sup>235</sup>,

*macht sich* die Empfehlung des Generalsekretärs *zu eigen*, wonach der Richter Aspegren nach seiner Ablösung als Mitglied des Gerichts die Fälle Rutaganda und Musema erledigen soll, mit denen er vor Ablauf seiner Amtszeit befaßt war, und nimmt Kenntnis von der Absicht des Gerichtshofs, diese Fälle möglichst vor dem 31. Januar 2000 abzuschließen.

*Auf der 4006. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

---

<sup>232</sup> S/1999/339.

<sup>233</sup> S/1999/449.

<sup>234</sup> S/1999/448.

<sup>235</sup> S/1999/566.